W i l f r i e d S c h m i t z

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2
Telefon: 02456-5085590
Telefax: 02456-5085591
Mobil: 01578–7035614
Mobile Festnetz-Nr.: 02456-9539054
Email:
ra.wschmitz@gmail.com
Homepage abrufbar unter:
Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de
beA:
Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

Steuernummer: 210/5145/1944
USt.-IdNr.: DE268254583

An das

Bundesverwaltungsgericht
Geschäftsstelle 1. Wehrdienstsenat

04107 Leipzig

Zustellung über das beA

Bei Zahlungen bitte stets angeben:
Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:
Aktenzeichen: 37 + 58 / 2022

Selfkant, den 14.7.2022

In den Wehrbeschwerdeverfahren

des Herrn …

AZ. BVerwG 1 WB 5.22

und

des Herrn …

AZ. BVerwG 1 WB 2.22

möchte im Hinblick auf die Mitteilung des Vors. Richters Dr. Häußler vom 12.7.2022 ich zunächst daran erinnern, dass der Kollege Ulbrich einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt hat, nicht ich. Der Antrag eines Bevollmächtigten auf Akteneinsicht wird immer noch als ausreichend erachtet.

Der letzte Absatz der vorgenannten Mitteilung erweckt den Eindruck, als hätte ich ebenfalls Akteneinsicht beantragt. Wir müssen aber nicht aufklären, woher diese weitere Fehlinterpretation des diesseitigen Vortrags kommt.

Auch die anderen Ausführungen des Vors. Richters Dr. Häußler in der vorgenannten Mitteilung vom 12.7.2022 haben wir mit einiger „Verwunderung“ zur Kenntnis genommen, wenngleich uns seit jenem unsäglichen Beschluss in dieser Sache vom 7.7.2022 eigentlich gar nichts mehr verwundert oder überrascht. Mittlerweile halten wir so ziemlich alles für möglich, so dass Begriffe wie „Verwunderung“ oder „Verwunderung“ mittlerweile nicht mehr angemessen sind, um die Irritationen und Emotionen der Beschwerdeführer und ihrer Bevollmächtigten im Hinblick auf den Umgang des erkennenden Senats mit dieser Rechtssache zu beschreiben.

Besagte Uhrzeitangabe „6:48“ Uhr zu dem Artikel auf der Webseite von Focus-online – und nicht irgend-„eines Pressorgans“ – mit der Überschrift „Klagen abgewiesen: Corona-Impfung für Bundeswehr-Soldaten bleibt verpflichtend“ vom 7.7.2022 ist nicht „rätselhaft“, sondern eine feststehende Tatsache.

Nicht diese Tatsache ist „rätselhaft“. Wenn hier noch etwas „rätselhaft“, dann ist es der Umstand, dass Focus-online am 7.7.2022 schon um 6:48 Uhr korrekt (!) über den Ausgang dieses Verfahrens berichten konnte. Und das ist ein unfassbarer Skandal, der Konsequenzen haben muss.

Im Gegensatz zu diesem Senat haben wir alle Sachverhalte, die wir in diesem Verfahren vorgetragen haben, zunächst gewissenhaft hinterfragt und auch sehr umfangreiche „Recherchen“ vorgenommen, bevor wir diese Sachverhalte und die damit verbundenen Behauptungen, Beweisanregungen und Beweisantritte vorgetragen haben.

Wie die nachfolgenden sachverständigen Ausführungen des Experten Mike Seibert, CEO – Exogravity S.á.r.l., IT-Security-Spezialist mit 17jähriger Berufserfahrung und nach eigener Darstellung „Computerfreak“ seit seiner Kindheit, beweisen, habe ich mir alle technischen Aspekte zu diesem Artikel von Focus-online durch einen ausgewiesenen Experten bestätigen lassen.

Der erkennende Senat hat durch seine Entscheidung vom 7.7.2022 zwar nachddrücklich bewiesen, dass er sich für den Vortrag der Beschwerdeführer und der von ihnen benannten Experten nicht im Mindesten interessiert. Dies ändert aber nichts daran, dass wir unsere Vorhaltungen schon vor ihrer „vor Erhebung“ sehr gründlich abgeklärt haben.

Hier liegt kein „redaktionelles Versehen vor.“

Es ist auch vollkommen belanglos, wenn die Focus-Redaktion nach dem ungeschriebenen Gesetz, dass ein Journalist niemals seine Quellen verraten darf, wenn er den Zustrom an guten Informationen nicht unterbrechen will, der Pressestelle des Gerichts auf Rückfrage gerne bestätigen möchte, dass man weder das Urteil noch den Tenor vorher gekannt habe.

Die Ausrede von Focus, es handele sich um einen „Ticker, der fortwährend aktualisiert werde“, hat unsere IT-Techniker herzhaft lachen. Diese Ausrede ist für einen IT-Techniker einfach nur lächerliche und geradezu dummdreiste Behauptung. Das Web hinterlässt eben eindeutige Spuren. Informationen aus einem Google-Cache habe nichts mit einem „Ticker“ zu tun.

Die Gesetze der Technik, Logik und Wissenschaft scheinen in diesem Lande aber offenbar nur noch dann zu interessieren, wenn sie einer politischen Agenda, hier: der Durchsetzung der Covid-19-Injektionen bei der Bundeswehr, dienen.

Offenbar ist es egal, wenn die Bundeswehr dadurch ihre Einsatzfähigkeit verliert, zumal wir dargelegt haben, warum kein Pilot, der mit diesen gentechnischen Injektionen schon russisches Roulette gespielt hat, jetzt noch in die Luft steigen dürfte. Und die Luftwaffe ist sicherlich nicht die einzige Waffengattung, wo höchste Konzentrationsfähigkeit während des Dienstes unerlässlich ist.

Der Sachverständige Mike Seibert führt in seiner sachverständigen Stellungnahme mit dem Titel „Erklärung der Beweise“, die ich **anliegend** in Kopie übermittle, u.a. aus (Zitat):

„Sehr geehrter Herr RA Schmitz,

wie mit Ihnen vereinbart, werde ich eine ausführlichere Erklärung schreiben, was in diesem Fall genau passiert ist und wie das technisch abgelaufen IST!

Sie werden dann auch verstehen und selbst nachvollziehen können, dass dies weder etwas mit einem „Ticker“ seitens „Focus.de“ noch mit einem „redaktionellen Versehen“ zu tun hat.

Dieser Beitrag wurde zum Zeitpunkt der VERÖFFENTLICHUNG (07.07.2022 um 06:48 Uhr) definitiv von Google erfasst und als KOPIE in den Cache (Zwischenspeicher) von GOOGLE geladen worden.

Man muss auch dazu erwähnen, dass Google keine Beiträge oder Seiten in den Zwischenspeicher lädt, die nicht explizit HOCHGELADEN wurden.

Fakt ist und da ist nichts dran zu rütteln das GOOGLE auf der Seite von FOCUS.DE eine Veränderung erkannte und diese Veränderung (in diesem Fall der Beitrag) in den GOOGLE CACHE (Zwischenspeicher) als EXAKTE KOPIE abgespeichert hat ... sprich (BACKUP) davon gemacht hat.

Diese Veränderung hat folgenden Titel und folgenden Zeitstempel der VERÖFFENTLICHUNG auf der Webseite „FOCUS.DE“.

„News zur Corona-Pandemie
Titel: Klagen abgewiesen: Corona-Impfung für Bundeswehr-Soldaten bleibt verpflichtend

Zeitstempel: Heute, 07.07.2022 | 06:48“

Bild: 001

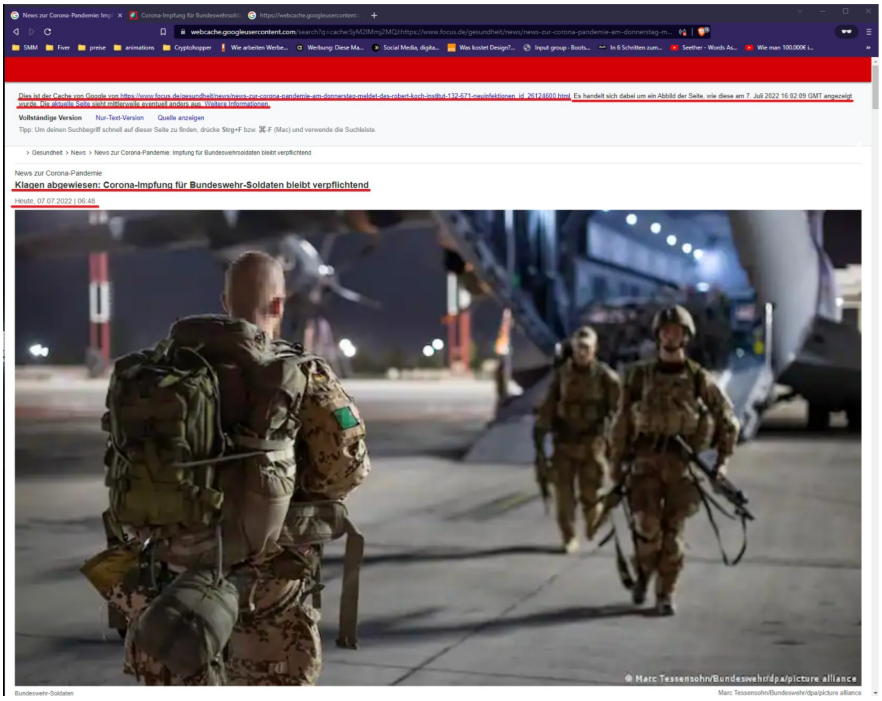

Ob „FOCUS.DE“ dies nun in einem „Ticker oder sonst wo“ veröffentlicht hat, spielt ÜBERHAUPT KEINE ROLLE. Folgendes sagt GOOGLE zu dem Cache Inhalt:

„Dies ist der Cache von Google von https://www.focus.de/gesundheit/news/news-zur-corona-pandemie-am-donnerstag-meldet- das-robert-koch-institut-132-671-neuinfektionen_id_26124600.html. Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 16:02:09 GMT angezeigt wurde. Die aktuelle Seite sieht mittlerweile eventuell anders aus.“

Dies bedeutet, dass bis zum 07.07.2022, um 16:02:09 Uhr GMT, GOOGLE diese SEITE / BEITRAG als KOPIE im CACHE abgespeichert hat.

Ergo war diese Seite / Beitrag MINDESTENS mal bis 16:02:09 Uhr GMT mit oben genanntem Bild, Titel und Zeitstempel ONLINE. Danach wurde eine Änderung erkannt und ein neues BACKUP von der ÄNDERUNG im GOOGLE CACHE abgelegt.

Siehe hier:

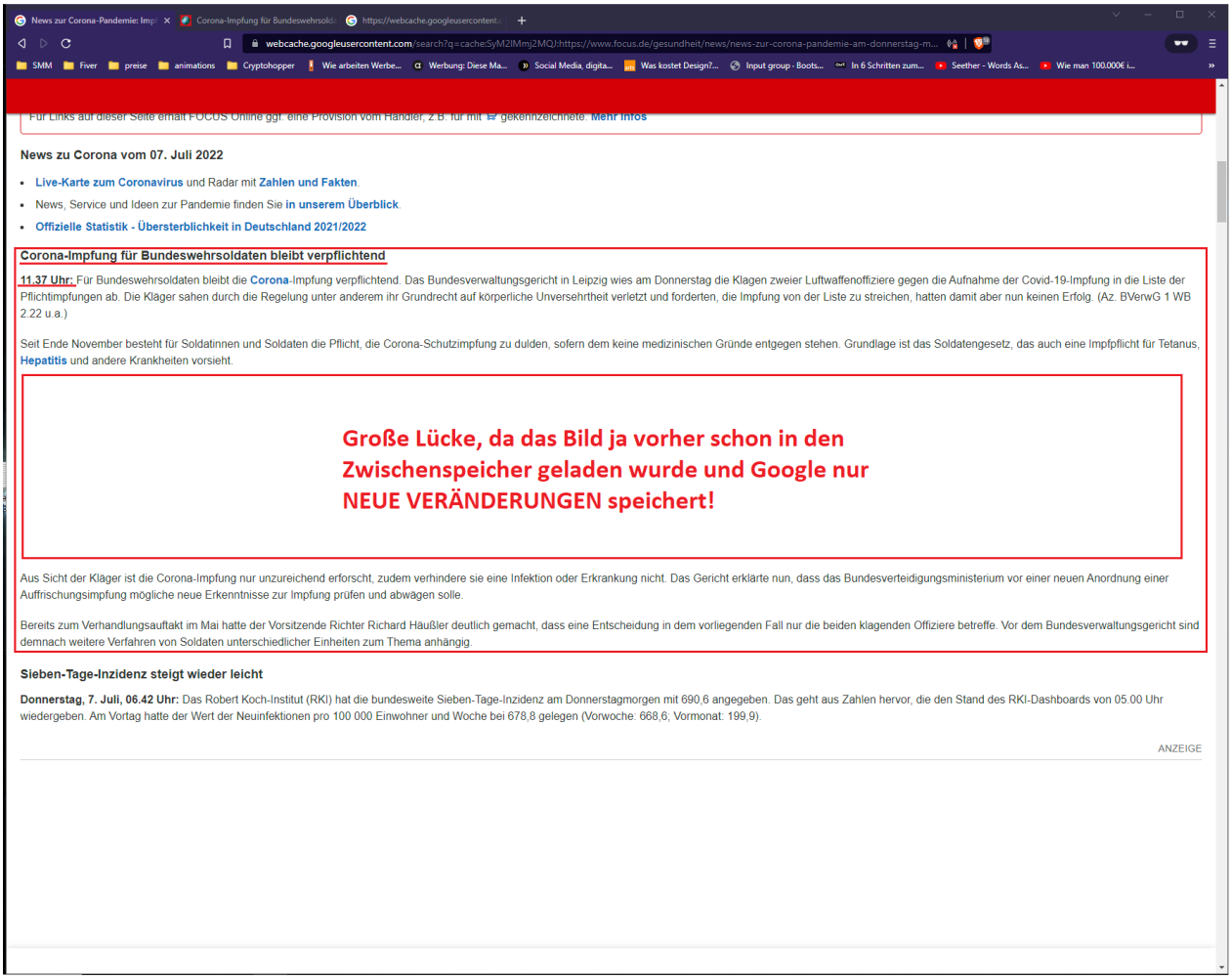

News zur Corona vom 07. Juli 2022

- Live-Karte zum Coronavirus und Radar mit Zahlen und Fakten.
- News, Service und Ideen zur Pandemie finden Sie in unserem Überblick.
- Offizielle Statistik - Übersterblichkeit in Deutschland 2021/2022

Corona-Impfung für Bundeswehrsoldaten bleibt verpflichtend

11.37 Uhr: Für Bundeswehrsoldaten bleibt die Corona-Impfung verpflichtend. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wies am Donnerstag die Klagen zweier Luftwaffenoffiziere gegen die Aufnahme der Covid-19-Impfung in die Liste der Pflichtimpfungen ab. Die Kläger sahen durch die Regelung unter anderem ihr Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt und forderten, die Impfung von der Liste zu streichen, hatten damit aber nun keinen Erfolg. (Az. BVerwG 1 WB 2.22 u.a.)

Seit Ende November besteht für Soldatinnen und Soldaten die Pflicht, die Corona-Schutzimpfung zu dulden, sofern dem keine medizinischen Gründe entgegen stehen. Grundlage ist das Soldatengesetz, das auch eine Impfpflicht für Tetanus, Hepatitis und andere Krankheiten vorsieht.

Große Lücke, da das Bild ja vorher schon in den Zwischenspeicher geladen wurde und Google nur NEUE VERÄNDERUNGEN speichert!

Aus Sicht der Kläger ist die Corona-Impfung nur unzureichend erforscht, zudem verhindere sie eine Infektion oder Erkrankung nicht. Das Gericht erklärte nun, dass das Bundesverteidigungsministerium vor einer neuen Anordnung einer Auffrischungsimpfung mögliche neue Erkenntnisse zur Impfung prüfen und abwägen solle.

Bereits zum Verhandlungsauftakt im Mai hatte der Vorsitzende Richter Richard Häußler deutlich gemacht, dass eine Entscheidung in dem vorliegenden Fall nur die beiden klagenden Offiziere betreffe. Vor dem Bundesverwaltungsgericht sind demnach weitere Verfahren von Soldaten unterschiedlicher Einheiten zum Thema anhängig.

Sieben-Tage-Inzidenz steigt wieder leicht

Donnerstag, 7. Juli, 06.42 Uhr: Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die bundesweite Sieben-Tage-Inzidenz am Donnerstagmorgen mit 690,6 angegeben. Das geht aus Zahlen hervor, die den Stand des RKI-Dashboards von 05.00 Uhr wiedergeben. Am Vortag hatte der Wert der Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner und Woche bei 678,8 gelegen (Vorwoche: 668,6; Vormonat: 199,9).

ANZEIGE

Bild NR. 002

Hier kann man erkennen das sich die Zeit geändert hat, die Überschrift und der Textkörper. Allerdings, wie in der Mitte zu erkennen, NICHT das Bild ... welches ja vorher schon von GOOGLE abgespeichert wurde.

Um es noch einmal ganz klarzumachen ... GOOGLE speichert NUR VERÄNDERUNGEN zu VORMALS in den CACHE GESPEICHERTEN SEITEN/BEITRÄGEN oder sonstigen Dingen.

Man sieht hier glasklar, dass der Titel, die Uhrzeit und der Textkörper NACHTRÄGLICH ABGEÄNDERT WURDEN!

Das ist einfach FAKT und das kann ich mit meinen fast 17 Jahren als IT-Security Spezialist, Fullstack Developer für Webanwendungen, Consultant und Computerfreak seid meiner Kindheit ganz sicher und ohne Bauchschmerzen sagen.

Ich habe zusätzlich zu diesem Text noch ein VORHER und ein NACHHER Bild mit übersandt.

Um das ganze für Sie noch greifbarer zu machen, schreibe ich hier sogar noch diverse Links auf, welche direkt zu den betreffenden Stellen führen.

- Vorher auf focus.de

- Nachher auf focus.de
- Im Google Cache gespeicherte Webseite / Beitrag

  ◦ „Dies ist der Cache von Google von https://m.focus.de/gesundheit/news/corona-news-im-ticker-rki-meldet-68- 999-corona-neuinfektionen-und-164-neue-todesfaelle_id_26124600.html. Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 09:56:32 GMT angezeigt wurde. Die aktuelle Seite sieht mittlerweile eventuell anders aus.“

- Im Google Cache gespeicherte Webseite / Beitrag

  ◦ „Dies ist der Cache von Google von https://www.focus.de/gesundheit/news/news-zur-corona-pandemie-am- donnerstag-meldet-das-robert-koch-institut-132-671-neuinfektionen_id_26124600.html. Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 16:02:09 GMT angezeigt wurde. Die aktuelle Seite sieht mittlerweile eventuell anders aus. „

- Im Google Cache gespeicherte Fachebook Posts der Mobilen Facebook Seite
  ◦ „Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 10:12:35 GMT angezeigt wurde. Die

  aktuelle Seite sieht mittlerweile eventuell anders aus.“

- Im Google Cache gespeicherte Facebook Posts der Mobilen Facebook Seite
  ◦ „Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 10:50:06 GMT angezeigt wurde“
- Im Google Cache gespeicherte Facebook Posts der Chinesischen Facebook Seite
  ◦ „Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 10:05:36 GMT angezeigt wurde“
- Im Google Cache gespeicherte Facebook Posts der Hindi Facebook Seite
  ◦ „Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 10:58:03 GMT angezeigt wurde.“
- Im Google Cache gespeicherte Facebook Posts der www.facebook.com Seite
  ◦ „Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 10:40:25 GMT angezeigt wurde.“
- Im Google Cache gespeicherte Facebook Posts der Facebook Seite
  ◦ „Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 09:49:36 GMT angezeigt wurde“
- Im Google Cache gespeicherte Facebook Posts der Nepalesischen Facebook Seite
  ◦ „Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 10:02:58 GMT angezeigt wurde.“
- Im Google Cache gespeicherte Facebook Posts der Spanischen Facebook Seite
  ◦ „Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 7. Juli 2022 10:58:56 GMT angezeigt wurde.“

  Ich hoffe, dass diese kleine Niederschrift aufzeigt, dass hier teilweise WEIT vor Bekanntgabe des Gerichtsurteils der Beitrag „***Klagen abgewiesen: Corona-Impfung für Bundeswehr-Soldaten bleibt verpflichtend***“ mit dem Zeitstempel „***07.07.2022 |***

> ***06:48 Uhr***" auf diversen Plattformen bekannt war und GOOGLE diese zu verschiedenen Zeitpunkten in den internen GOOGLE CACHE gespeichert hat.
>
> Mit freundlichen Grüßen Mike Seibert
> CEO - Exogravity S.á r.l." (**Zitat Ende**)

Die Mitglieder des erkennenden Senats bleiben somit aufgefordert, die mit diesseitigem Schriftsatz vom 9.7.2022 begehrten dienstlichen Erklärungen abzugeben.

Es wird aber auch nochmals angeregt, dass alle Mitglieder dieses Senats, die für den Beschluss vom 7.7.2022 gestimmt haben, gleich die Konsequenzen ziehen und sich im Hinblick auf die Entscheidung über die ausstehende Anhörungsrüge nicht nur für befangen erklären.

Wer mehrere tausend ungeimpften Soldaten – und ihren Familien – an allen Fakten vorbei in eine Situation manövrieren kann, in der sie – ggf. nach Jahrzehnten des treuen Dienstes für ihr Vaterland nur kurze Zeit vor der Pensionierung stehend – ihren Dienst quittieren müssen, wenn sie nicht mit solch hochgefährlichen experimentellen Injektionen russisches Roulette mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben spielen wollen, der sollte mit gutem Beispiel voran gehen und seinen Dienst quittieren.

Schmitz
Rechtsanwalt